

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

Wien, am 18. Oktober 2012

GZ: BMI-LR2210/0123-III/1/b/2012

Betreff: Entschließung des Nationalrates vom 5. Juli 2012 betreffend Novellierung der fremdenrechtlichen Materiengesetze;
262/E XXIV.GP

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

I. Auf Grund des großen Umfangs der verschiedenen durchzuführenden Änderungen in den fremdenrechtlichen Materiengesetzen habe ich den Auftrag erteilt, die Änderungen thematisch zu unterteilen und diese in zwei getrennten Novellen durchzuführen. So werden in einer ersten Novelle alle Adaptierungen im Bereich des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 und in einer weiteren Novelle die Änderungen in den anderen fremdenrechtlichen Materiengesetzen geplant. Die Entwürfe zu diesen Novellen werden noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

II. 1. Opferschutz und Opferhilfe sowie Gewaltprävention stellen wesentliche Säulen der Kriminalprävention dar. Laufende Evaluierungen durchgeführter Maßnahmen und neue Initiativen stellen eine ständige Verbesserung im Bereich der Opferhilfe sicher. Im Einzelnen ist dazu auszuführen:

II. 2. Mit dem Strafprozessreformgesetz wurde erstmals der Begriff des Opfers in die österreichische Strafprozessordnung eingeführt. Damit wird das Opfer einer Straftat konsequent in allen Bestimmungen auch als solches bezeichnet.

Ein zentraler Punkt dieser Gesetzesinitiative war die Information der Opfer:

- Gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung,
- Ausweitung der aktiven Belehrungs- und Informationsverpflichtungen,
- Verpflichtung für Gerichte und Sicherheitsbehörden, Opfer von der Freilassung eines Beschuldigten/Festgenommenen zu informieren.

In Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben werden Opfer bereits bei der Ersteinvernahme durch die ermittelnden Beamtinnen und Beamten mit Informationsblättern auf die Möglichkeit von Opferschutz und Opferhilfe hingewiesen.

II. 3. Bei Gewalt in Wohnungen (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz) wird die gefährdete Person über die Möglichkeit rechtlicher Beratung, psychosozialer Unterstützung und allfällige Prozessbegleitung durch Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen unterrichtet.

III. 4. Nach in Kraft treten des Zweiten Gewaltschutzgesetzes wurden alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten österreichweit geschult. Für die präventive Rechtsaufklärung stehen österreichweit 247 besonders ausgebildete Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Mindestens einmal jährlich wird seitens der Polizei bezirkswest ein regionales „Vernetzungstreffen“ mit den Verantwortlichen der Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen unter Einbindung der besonders geschulten und in diesem Bereich tätigen Bediensteten durchgeführt.

Der Notruf für Opfer „0800 112 112“ ist eine vom Bundesministerium für Justiz und der Rechtsanwaltskammer Wien eingerichtete Hotline, die allen Betroffenen von Straftaten bzw. allen, die im Zusammenhang mit Straftaten Hilfe suchen, kostenlos zur Verfügung steht (www.opfernotruf.at). Opfer erhalten hier von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten rechtliche Beratung im Zusammenhang mit Straftaten sowie Informationen über sonstige im Bereich der Opferhilfe tätige Stellen. Die Betreuung dieses Notrufes wird vom Verein „Weißer Ring“ durchgeführt.

Die fachlichen Inhalte der polizeilichen Kriminalprävention werden bundesweit einheitlich vom Bundeskriminalamt (.BK) vorgegeben. Das Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe bildet die zentrale kriminalpräventive Koordinierungs-, Steuerungs- und Leistungsstelle Österreichs und ist internationaler Ansprechpartner, vor allem in der EU (European Crime Prevention Network, EU-Commission, NGO). Gemeinsam mit den lokalen Dienststellen

erarbeitet das .BK, Büro 1.6 Kriminalprävention und Opferhilfe, Strategien für die Kriminalprävention. Von den Präventionsbeamtinnen und -beamten werden bei den verschiedenen kriminalpräventiven Veranstaltungen, wie Vorträge für verschiedene Personengruppen (Frauen, Senioren etc.), auf Opferschutz und Opferhilfe hingewiesen.

IV. Opfer von Menschenhandel werden von den Sicherheitsbehörden im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Aufgaben geschützt. Höchst gefährdeten Opfern steht im Bundesministerium für Inneres ein spezielles Opferschutzprogramm zur Verfügung.

Wenn Opfer von Menschenhandel nicht als höchst gefährdet eingestuft werden, erfolgt eine Vermittlung an LEFÖ-IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) zur Betreuung und Beratung. Diese NGO ist im Auftrag des Bundeskanzleramtes (Sektion Frauen) und des Bundesministeriums für Inneres tätig. LEFÖ-IBF wurde im Jahr 1998 gegründet und unterstützt Frauen, die Betroffene des Frauenhandels im Sinne der §§ 217 und 104a des Strafgesetzbuches sind, die in der Prostitution, wie auch in anderen Tätigkeitsbereichen schwer ausgebeutet, bedroht, psychisch und / oder physisch misshandelt wurden. Zwischen der Exekutive und der LEFÖ-IBF besteht bereits seit mehreren Jahren eine ausgezeichnete Zusammenarbeit. Für die jeweiligen Aufgabenstellungen besteht gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz. Daher ist auf dieser Basis die Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels, natürlich unter Beachtung des größtmöglichen Schutzes des jeweiligen Opfers, Erfolg versprechend.

Minderjährige Opfer werden in Wien durch die MA 11 (Drehscheibe) und in den Bundesländern durch die zuständigen Jugendwohlfahrtsträger betreut. Die Minderjährigen erfahren im Rahmen eines langen, Vertrauen aufbauenden Prozesses angemessene Betreuung, die eine Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen ermöglicht. Die „Drehscheibe“ pflegt sehr gute Kontakte zu den Botschaften und NGOs in den Ursprungsländern, welche bei der Suche nach Familienangehörigen helfen und die Kinder bzw. Jugendlichen bei einer möglichen Rückkehr angemessen betreuen. Das Zentrum ist zudem beim Reintegrationsprozess der Kinder und Jugendlichen in ihre Heimatländer maßgeblich beteiligt.

Zur Verbesserung der Feststellung, ob jemand Opfer von Menschenhandel ist, finden laufend Schulungen für alle betroffenen Berufsgruppen in Österreich statt. Folgende Schulungsaktivitäten können hier als Beispiele erwähnt werden:

- Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres, inklusive der Fremden- und Asylbehörden, sowie für Nichtregierungsorganisationen;

- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Exekutivbeamtinnen und -beamte mit Schwerpunkt bezüglich der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel;
- Schulungen im Rahmen des Grundausbildungslehrganges der Exekutive sowie in Fortbildungskursen;
- Fortbildungsseminare der Sicherheitsakademie für alle im Exekutivdienst tätigen Beamtinnen und Beamten in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF;
- Seminare im Rahmen der Richtlinie zur Kriminaldienstfortbildung für alle speziell im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels und der Schlepperei tätigen Beamtinnen und Beamten;
- Arbeitstagung für die im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels tätigen Exekutivbediensteten der Landeskriminalämter;
- Fortsetzung des bereits 2009 vom .BK in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern entwickelten Schulungsprogramms für alle bei den AGM-Dienststellen (Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Schengenerweiterung) tätigen Bediensteten;
- Seminar „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel für Beamte der Finanz- und Zollämter“ in der Bundesfinanzakademie vom .BK gemeinsam mit LEFÖ-IBF;
- Seminare hinsichtlich Kinderhandels für Polizeibedienstete sowie für Jugendwohlfahrt und NGOs, organisiert vom .BK gemeinsam mit ECPAT Österreich;
- Schulungen zur Steigerung der Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MA 11 durch das .BK.

Bei allen Schulungsmaßnahmen werden insbesondere auch die von LEFÖ-IBF und dem .BK ausgearbeiteten Indikatoren zur Erkennung von Opfern des Menschenhandels erläutert.

Bei einer Verdachtslage bzw. im Falle der Feststellung, dass jemand Opfer von Menschhandel ist, werden in allen Fällen sofortige Ermittlungen zur Sachverhaltsfeststellung geführt und die erforderlichen Sofortmaßnahmen zur Abwehr eines gefährlichen Angriffes eingeleitet. In weiterer Folge wird das Landeskriminalamt von der erstamtshandelnden Dienststelle verständigt und werden die kriminalpolizeilichen Ermittlungen zur Tätersausforschung vom Landeskriminalamt geführt. Parallel dazu wird bei minderjährigen Opfern der Jugendwohlfahrtsträger, also in Wien die MA 11, verständigt und Erstabklärung zur Person vorgenommen.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen umfassen unter anderem die Information über die Rechte und Pflichten des Opfer, Veranlassung ärztlicher Untersuchungen, die opferadäquate Befragung, Vornahme der gesetzlichen Verständigungen, die staatsanwaltschaftlichen Berichterstattung und Vollziehung der Aufträge (Verhaftungen, Durchsuchungen,

Befragungen), die Kontaktaufnahme mit dem .BK sowie die Übergabe minderjähriger Opfer an die Jugendwohlfahrtsbehörde (Aufnahme und Erstversorgung des Opfers durch die „Drehscheibe Wien“) bzw. bei volljährigen Opfern die Verständigung von LEFÖ-IBF. Wenn qualifizierte Opferschutzmaßnahmen erforderlich sind, erfolgt eine sofortige Kontaktaufnahme mit dem .BK – Büro 5.4/Qualifizierter Opferschutz.

Durch das .BK werden die internationalen Ermittlungen eingeleitet und in Kooperation mit dem Landeskriminalamt sowie mit der Jugendwohlfahrt und der LEFÖ-IBF die erforderlichen Schutzmaßnahmen veranlasst.

Die staatsanwaltschaftlichen Aufträge/Anordnungen zur Täterausforschung und Verhaftung werden national federführend vom Landeskriminalamt, anfallsbezogen mit Unterstützung des .BK, geführt. Internationale kriminalpolizeiliche Sofortmaßnahmen werden im Wege des .BK in Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft an den jeweiligen Staat weitergeleitet.

Die Jugendwohlfahrtsträger und die LEFÖ-IBF werden bei der Opferbetreuung durch die Landeskriminalämter und das .BK über den gesamten Ermittlungs- und justiziellen Verfahrenszeitraum unterstützt (kontradiktorische Einvernahme, gesicherte Zeugenaussage bei Gericht, Besorgung von Identitäts-Ersatzdokumenten, Eingliederung/Rückführung).

Des Weiteren wird der internationalen Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten der Opfer besondere Bedeutung zugemessen. Mit Bulgarien und Rumänien werden aktuell gemeinsame Projekte betrieben, die auf die verstärkte Identifizierung von Opfern fokussiert sind und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Dienststellen auch aus den Herkunftsländern der Opfer von Menschenhandel fördern sollen.

Opfer von Menschenhandel und grenzüberschreitendem Prostitutionshandel haben Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung „Besonderer Schutz“ nach § 69a des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, die von Amts wegen oder auf Antrag zu erteilen ist, sofern dies zur Strafverfolgung der Täter oder zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen des Opfers notwendig ist. Für Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung "Besonderer Schutz" können Beschäftigungsbewilligungen generell ohne Arbeitsmarktprüfung erteilt werden. Besonderen Schutz haben Zeugen oder Opfer von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel, Opfer von Gewalt in der Familie oder Minderjährige, die sich nicht bloß vorübergehend in der Obhut von Pflegeeltern oder eines Jugendwohlfahrtsträgers befinden.

Präventiv werden im Rahmen einer Ausstellung zum Thema Menschenhandel im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Führungen für Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren durch den Leiter des Büros für Menschenhandelsbekämpfung im .BK

durchgeführt. Dabei wird auch auf die aktuellen Medien, wie Facebook, Twitter usw., als Faktor bei der Anwerbung von möglichen Opfern des Menschenhandels eingegangen. Das .BK hat seit April 2010 eine permanent erreichbare Meldestelle eingerichtet, um den Kampf gegen Menschenhandel weiter zu intensivieren. Bürger können auch anonym Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43 1 24836 85383 oder per E-Mail unter menschenhandel@bmi.gv.at geben.

V. Die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungs- und Polizeibediensteten plant und gestaltet die Sicherheitsakademie. Als zentrale Steuerungseinrichtung formuliert sie in enger Abstimmung mit den übergeordneten strategischen Zielen und unter laufender Einbindung der Linienorganisationen wichtige temporäre Schwerpunkte. Unterschiedlichste Aufgabenstellungen in Verbindung mit allen notwendigen Spezialisierungen erfordert ein komplexes und ausgewogenes Ausbildungskonzept. Das Bundesministerium für Inneres bietet Polizistinnen und Polizisten durch die anspruchsvollen Schulungen ein bestmöglichstes Fundament für die Berufsausübung. Neben dem Transfer von fachlichem Know-how sind vor allem die Vermittlung von sozialer Kompetenz und den Menschenrechten wesentliche Schwerpunkte. Ein weiterer elementarer Kerninhalt des polizeilichen Handelns ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als integraler Bestandteil aller relevanten Unterrichtsfächer.

Darüber hinaus wird durch die Einbindung zahlreicher unterschiedlicher Einrichtungen aus allen gesellschaftspolitischen Bereichen gewährleistet, dass die Aus- und Fortbildung einen möglichst differenzierten Zugang zu allen Themenbereichen bietet.

Die Ausbildung der österreichischen Sicherheitsexekutive wurde in den letzten Jahren Modifikationen unterzogen, um den bestehenden Herausforderungen insbesondere auch in menschenrechtlicher Hinsicht gewachsen zu sein. Es erfordert höchste Flexibilität, um auf die äußerst dynamischen Materien im Bereich des öffentlichen Sicherheitswesens entsprechend reagieren zu können. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird vor allem großer Wert auf die Vermittlung von Wissen über Menschenrechte und die Bekämpfung von diskriminierenden Vorurteilen gelegt. Hervorzuheben ist in diesem Konnex das bereits im Jahr 2003 erarbeitete und laufend aktualisierte Strukturkonzept zur Menschenrechtsbildung. Die Maßnahmen reichen von Toleranztrainings in der Aus- und Fortbildung bis hin zu Einsatztrainingseinheiten, bei denen das Thema Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil ist.

Der Menschenrechtsbeirat hat im Jahr 2005 die Aus- und Fortbildung der Sicherheitsexekutive im Hinblick auf die Menschenrechtsbildung durchleuchtet und kam zu dem Ergebnis, dass, dem menschenrechtlichen Strukturkonzept einer Sicherheitsexekutive

als Menschenrechtsschutzorganisation folgend, das Bildungsangebot schrittweise an den Komponenten Wissen, Fähigkeit und Haltung ausgerichtet wird.

Im Bereich der Fortbildung mit Menschenrechtsbezug sind auch die seit 2002 in Zusammenarbeit mit der Anti-Defamation League durchgeführten Seminare „A World Of Difference“ (Umgang mit Minderheiten) besonders zu erwähnen. Diese Schulungen wurden in Umsetzung einer Empfehlung des Menschenrechtsbeirates in die Grund- und verpflichtende Weiterbildung integriert. Diese Seminare werden laufend evaluiert und weiterentwickelt, wobei bereits einige Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates zur Behandlung neuer Themen berücksichtigt, eingearbeitet und umgesetzt wurden. Hier ist insbesondere die Erweiterung des Ausbildungsangebots zur Sensibilisierung des Sprachgebrauches der Sicherheitsexekutive zu erwähnen. Durch die hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Bereichen der Sicherheitsexekutive in ganz Österreich ist die repräsentative Zusammensetzung aller Altersgruppen sichergestellt. Diese Seminare sind verpflichtender Bestandteil der Grundausbildung, wodurch ein einheitlicher Ausbildungsstand innerhalb der gesamten Organisation erreicht wird.

Bei der Weiterentwicklung der Schulungen werden die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates des Bundesministerium für Inneres kontinuierlich herangezogen, geprüft und bei allfälligen Änderungen in den einzelnen Bereichen soweit möglich als Richtlinien herangezogen.

Der Menschenrechtsbeirat war 12 Jahre im Bundesministerium für Inneres angesiedelt und hat im Zuge seiner Beratung in Fragen der Wahrung der Menschenrechte insgesamt 384 Empfehlungen zur Verbesserung ausgesprochen. 55 dieser Empfehlungen befassen sich speziell mit Schulungen – sowohl der Aus- und Weiterbildung - im Bereich der Verwaltung als auch der Exekutive. Diese Empfehlungen betreffen die verschiedensten Bereiche und Themen (u.a. Abschiebungen, Fremdenrecht, Ausübung von Zwangsgewalt - Einsatztraining, Menschenrechte, Sensibilisierung, Umgang mit Minderjährigen, Anhaltung). 39 Empfehlungen aus diesem Bereich sind bereits voll und 11 teilweise umgesetzt.

Die Expertisen des Menschenrechtsbeirates wurden einerseits in Umsetzung seiner Empfehlungen und andererseits durch aktive Einbindung unter anderem bei Gesetzesvorhaben, Strukturfragen und der Entwicklung von neuen Ausbildungsschienen herangezogen. Ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeirat war die Neugestaltung der Anhalteordnung, wo der Menschenrechtsbeirat in einer gemischten Arbeitsgruppe in die Novellierung der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Anhaltung von Menschen durch die Sicherheitsexekutive intensiv eingebunden war.

In Erfüllung internationaler Verpflichtungen (OPCAT - Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002 und Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention) wurde mit 1. Juli 2012 der Menschenrechtsbeirat bei der Volksanwaltschaft eingegliedert und ist künftig dort als beratendes Organ tätig.

Die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates bei der Volksanwaltschaft werden weiterhin als Richtlinien herangezogen werden. Es werden hohe Anstrengungen im BM.I getätigt, um das mit dem Menschenrechtsbeirat erarbeitete hohe menschenrechtliche Niveau zu erhalten und in Zusammenarbeit mit dem neuen Nationalen Präventionsmechanismus bei der Volksanwaltschaft weiterzuentwickeln.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. G. E.', is centered on the page.